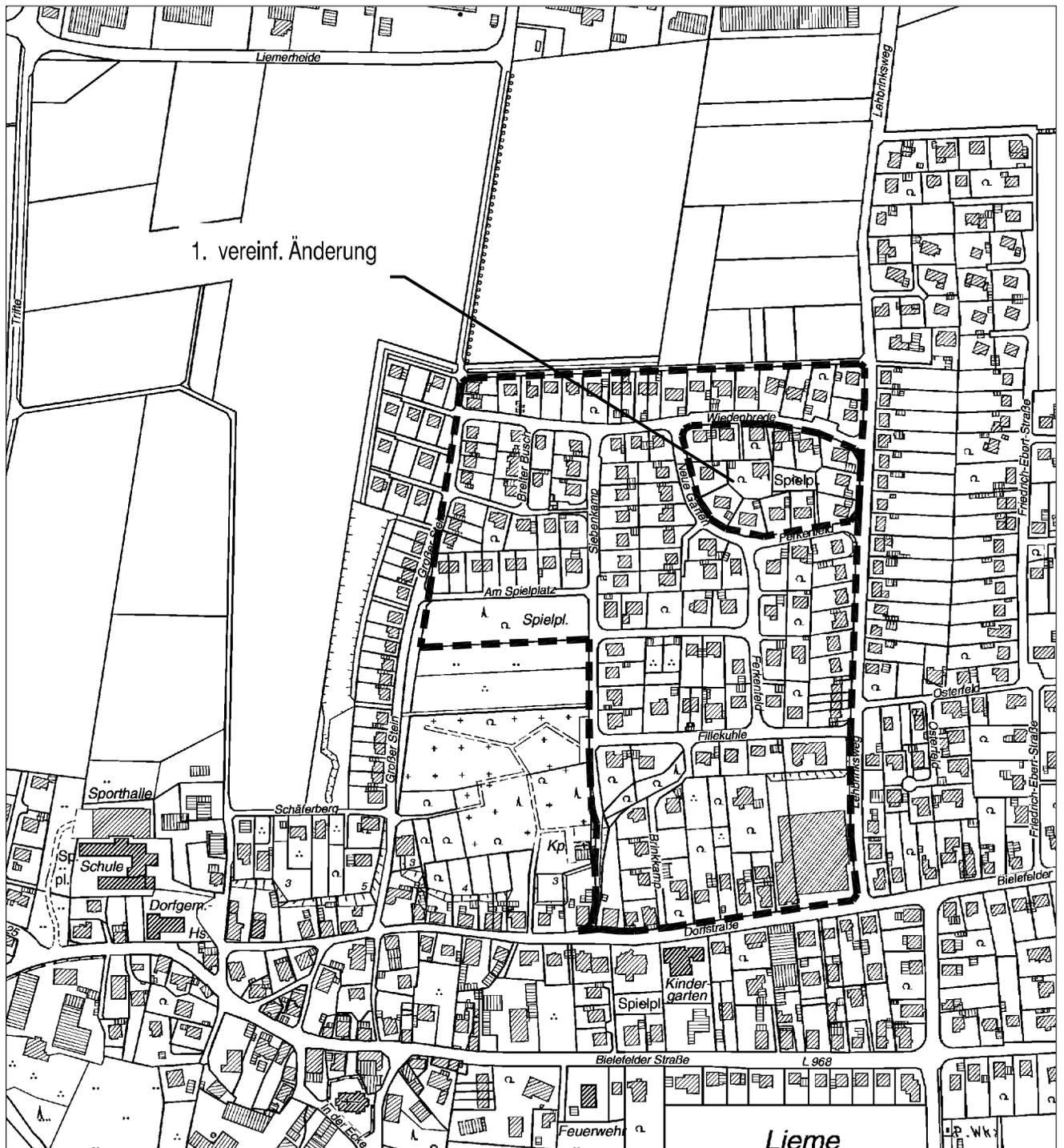




Bebauungsplan Nr. 26 07.01 Teilplan 1 "Am Lehbrinksweg"

1. vereinfachte Änderung

Satzung



Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 07/01 "Am Lehbrinksweg"
im Stadtteil Lieme

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 91) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.07.1978 (GV NW S. 290) und des § 13 in Verbindung mit § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) hat der Rat in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Flurstück 446 der Flur 6 der Gemarkung Lieme wird eine 1. vereinfachte Änderung des vom Rat der Stadt Lemgo am 12. September 1977 beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 07/01 "Am Lehbrinksweg" gemäß § 13 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vorgenommen.

§ 2

Art der Änderung

Aufgrund einstimmiger Bedürfnisse wird folgende Änderung in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG als Festsetzung in den Bebauungsplan 07/01 übernommen:

Verkleinerung der im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für den Kinderspielplatz.
Änderung der überbaubaren Flächen.

Die genauen Änderungen sind aus dem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ersehen. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes im Kreisblatt - Mitteilungsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden in Kraft.